

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 29

FREITAG, DEN 11. APRIL

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg	713	Aufforderung zur Interessenbekundung für die Geschäftsstelle des Beirats Stadtteilentwicklung St. Georg	732
Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Wandsbek Markt II	730	Beschluss über Gestaltungsvorschriften für den Hauptfriedhof Altona.	734
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	730	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	734
Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Absatz 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.	730	Vorschläge der Freien Träger der Jugendhilfe für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Bergedorf aus der Gruppe der Jugendverbände	734
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	731	Satzung der Hamburg Port Authority Anstalt öffentlichen Rechts.	734

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 8/2025

Vom 31. März 2025, Az.: 1454-031.01

Amtl. Anz. S. 713

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 10/2020 vom 20. August 2020, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 7/2025 vom 5. März 2025, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 493), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht oder Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	23.9.2020
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammer 34; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	5.5.2021
		Alle weiteren Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28, 34 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 1, 3, 4, 9, 14, 17, 18, 19, 21, 25, 26, 27 sowie 35; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 2, 7, 10, 11, 12, 15, 22, 24, 29 sowie 33; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.9.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren aller weiteren Zivilkammern sowie Kammern für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer sowie des Wiedergutmachungsamtes.	5.10.2022
		Alle weiteren Verfahren aller Zivilkammern und Kammern für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, des Wiedergutmachungsamtes sowie Verfahren, auf die die vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FFG-RG) geltenden Vorschriften nach Maßgabe des Artikels 111 Absatz 1 FFG-RG anzuwenden sind.	13.9.2023

		Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 12, 15 und 39, die unter den Registerzeichen KLs oder Qs geführt werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	24.1.2024
		Zweitinstanzliche Verfahren der Kleinen Strafkammern 9, 11, 14 und 16, die unter dem Registerzeichen NBs geführt werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	24.1.2024
		Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 2, 4, 21 und 38, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	1.7.2024
		Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 1, 3, 6, 11, 13, 16, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 36, 40, 41 und 42; wenn jeweils die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.9.2024
		Sämtliche Verfahren der Großen Strafkammern 10, 14, 17 und 27 sowie der Kleinen Strafkammern 21, 22 und 23, wenn jeweils die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem anderen Gericht zuvor elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
2.	Hanseatisches Oberlandesgericht	<p>Sämtliche Verfahren des 2. Zivilsenats, des 13. Zivilsenats, des 15. Zivilsenats und des Vergabesenats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind die beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes.</p> <p>Ausgenommen sind ferner die beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.</p> <p>Weiter ausgenommen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts nach dem Vierten Abschnitt der Grundbuchordnung sowie Beschwerden gegen Entscheidungen des Registergerichts nach dem Sechsten Abschnitt der Schiffsregisterordnung einschließlich der diese Sachen betreffenden Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen; diese richten sich nach § 1 Absatz 2 HmbEAktFVO in Verbindung mit der Anlage 2 der HmbEAktFVO.</p>	21.4.2021

		<p>Sämtliche weiteren Verfahren aller Zivilsenate; einschließlich der beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes und der beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren des 16. und 17. Zivilsenats, des 2. Kartellsenats, des Senats für Notarsachen, des Senats für Baulandsachen, der Senate für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, des Richterdienstsenats sowie Verfahren vor dem Güterichter.</p>	1.3.2023
		Sämtliche Verfahren aller Senate des Commercial Courts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	15.4.2025
3.	Amtsgericht Hamburg	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 4, 8b, 12, 16, 21, 22a, 23a, 31a, 32, 33a, 36a, 48; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen M oder AR geführt werden oder die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben.</p>	5.5.2021
		<p>Sämtliche weiteren Verfahren aller Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Abteilung 62, Verfahren vor dem Güterichter sowie Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden, die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben oder die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.</p>	16.11.2022
		<p>Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren vor dem Güterichter.</p>	25.1.2023
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilung 72 bis 76; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen UR oder AR geführt werden.</p>	8.2.2023
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilung 71; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p>	8.2.2023

	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Anträge auf vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß § 111a Strafprozessordnung (StPO) sowie etwaige in diesem Zusammenhang erforderliche Durchsuchungsbeschlüsse, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.</p>	30.8.2023
	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 160 bis 169, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.</p>	1.7.2024
	<p>Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 Nummern 1 bis 3 FamFG und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312 Nummern 1 bis 3, 340 FamFG.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p> <p>Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.</p>	17.7.2024
	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 71, 72 bis 76, 107, 108 und 109, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	9.10.2024
	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 58, 60, 60a und 60b; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	20.11.2024
	<p>Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.</p>	15.1.2025
	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 27 und 29, die unter den Registerzeichen M, J, MZ oder AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	22.1.2025
	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen, die unter dem Registerzeichen M geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	22.1.2025

4.	Arbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 7 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	1.10.2021
		Sämtliche Verfahren der Kammern 1, 8, 24 und 28; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.4.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 9 und 11; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 12, 14 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	5.9.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.10.2022

5.	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht	Sämtliche Verfahren des 1. Senats auf dem Gebiet des Asylrechts, die am 1. November 2021 bei diesem Senat anhängig waren oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Alle weiteren Verfahren des 1. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 4. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 6. Senats, die am 12. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	12.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 2. Senats, die am 28. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	28.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 5. Dezember 2022 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen Bs oder Nc geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	5.12.2022
		Alle weiteren Verfahren des 4. und 6. Senats, die am 25. Januar 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	25.1.2023
		Alle weiteren Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 1. Juni 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate, die am 1. Juni 2023 bei diesen anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
6.	Finanzgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 6. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2021
		Sämtliche Verfahren des 3. und des 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2022

7.	Sozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 4, 10, 23, 28, 31, 32, 33, 51; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR geführt werden.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 7, 18, 30, 45, 46, 48 und 50; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 11, 15, 17, 22, 24, 26, 35, 49, 52, 53 und 63; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammer 64, die ab dem 1. Januar 2023 bei dieser Kammer eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.1.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 6, 9, 20, 25, 29, 38, 39, 47, 54, 57, 58 und 59; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	6.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 21, 34, 37, 41, 42, 55, 56, 60, 61; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	27.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammer 65; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.4.2023
		Sämtliche Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	24.5.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.5.2023
8.	Landessozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 4. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren des 1. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden, sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes.	24.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 2., 3. und 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Verfahren des 1. Senats, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022

9.	Verwaltungsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.2.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 3, 4 und 16; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren nach §§ 4, 10 Vereinsgesetz und § 32 Absatz 5 Parteiengesetz sowie die vor dem 1.1.2023 beim Verwaltungsgericht Hamburg eingegangenen Verfahren betreffend Angelegenheiten finanzieller Hilfeleistungen im Rahmen staatlicher Hilfsprogramme zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie („Corona-Soforthilfen“).	22.8.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 9 und 21; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 21, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	15.12.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 14, 15 und 17; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 14, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	29.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Fachkammer 23, die am 29. März 2023 bei dieser Fachkammer anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	29.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 6, 11 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 11, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden sowie die Verfahren der Kammer 20, die unter dem Registerzeichen Z, ZE, B oder BE geführt werden.	17.5.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 7, 13 und 19; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 19, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden.	18.10.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.1.2024

		Sämtliche Verfahren, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	15.11.2024
10.	Amtsgericht Hamburg-Altona	Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.3.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	16.11.2022
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEActFVO bleiben unberührt.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 306, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 309 und 313; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
11.	Amtsgericht Hamburg-Wandsbek	Sämtliche Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe der §§ 271, 312 und 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach § 312 und § 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEActFVO bleiben unberührt.	7.12.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.	14.6.2023

		Sämtliche Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 704, 704a, 705, 706, 707, 708, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 709, 790 und 791; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
12.	Amtsgericht Hamburg-St. Georg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	8.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Erwachsenensachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Verfahren zum Registerzeichen BwR, soweit das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren elektronisch geführt wird. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden, Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) sowie Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).	8.11.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAKtFVO bleiben unberührt.	3.7.2024

		<p>Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p>	3.7.2024
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 994, 995, 995a, 996, 996a, 997, 997a, 998, 998a, 999, 999a, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 929 und 970; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	23.10.2024
		<p>Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.</p>	15.1.2025
13.	Landesarbeitsgericht Hamburg	<p>Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 3; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.</p>	16.1.2023
		<p>Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.</p>	13.2.2023
14.	Amtsgericht Hamburg-Bergedorf	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.</p>	26.4.2023
		<p>Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p> <p>Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEaktFVO bleiben unberührt.</p>	17.7.2024
		<p>Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p>	17.7.2024

		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 420, 421, 422, 423, die unter den Registerzeichen AR, II, XI oder Pk geführt werden oder die Entscheidungen über Anordnungen von Fixierungen nach den Hamburgischen Justiz- und Maßregelvollzugsgesetzen zum Gegenstand haben, sowie sämtliche Verfahren der Abteilung 407; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	23.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
15.	Amtsgericht Hamburg-Blankenese	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 561, 562, 563, 564, 565, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 571, 591, 592, 599; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	23.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
16.	Amtsgericht Hamburg-Harburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter.	26.4.2023

		<p>Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p>	22.5.2024
		<p>Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p> <p>Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.</p>	11.9.2024
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 609 und 610a sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 671a, 671b, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678 und 679, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	20.11.2024
		<p>Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden oder die Vollstreckungsersuchen gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.</p>	15.1.2025
17.	Amtsgericht Hamburg-Barmbek	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	14.6.2023
		<p>Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p> <p>Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.</p>	8.5.2024
		<p>Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.</p>	8.5.2024

		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 860, 861, 862, 863, 863a, 863b, 864, 865, 866, 867, 868, 869, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 870 und 873; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendhoffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
18.	Hamburgischer Berufsgesichtshof für die Heilberufe	Sämtliche Verfahren, die zum 1. Juni 2023 bei dem Hamburgischen Berufsgesichtshof für die Heilberufe anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
19.	Staatsanwaltschaft Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 10 und 11 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 12, 13, 21, 22 und 23 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.3.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 20 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.5.2024

	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilung 66, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR wegen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Straftaten gemäß §§ 211, 212, 213, 216, 221 Absatz 3, 222 oder 227 Strafgesetzbuch (StGB), 2. Straftaten, die mit den in Nummer 1 genannten Straftaten im Zusammenhang stehen, <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. sonstiger Straftaten, deren Verfolgung aus den in den Nummern 1 und 2 genannten Verfahren resultiert, <p>geführt werden, sofern die jeweilige Straftat nach dem 30. Juni 2024 begangen wird; einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.</p>	1.7.2024
	<p>Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 67 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.</p>	1.8.2024
	<p>Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 65 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.</p>	1.8.2024
	<p>Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilungen 60 und 61 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.</p>	1.9.2024
	<p>Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 62 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.</p>	1.9.2024

		<p>Sämtliche Verfahren der Hauptabteilung IV einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Hauptabteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die ausschließlich gegen Erwachsene geführt werden, Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.</p>	15.1.2025
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 30, 32, 33 und 34 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.</p>	1.4.2025
		<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen 35 und 53 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden, einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.</p>	1.4.2025
20.	Generalstaatsanwaltschaft Hamburg	<p>Sämtliche Verfahren der Abteilungen II und III, die abweichend von der AV Nr. 6/2023 vom 30. März 2023 (HmbJVBl. 4/2023, S. 221) bis zum 31. Dezember 2023 weiterhin unter den Registerzeichen Zs, Ss oder OBL gemäß der Aktenordnung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung und ab dem 1. Januar 2024 unter den Registerzeichen Zs, SRs, GWs, HES oder GVAs geführt werden, wenn die Akten von der vorliegenden Stelle zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.</p> <p>Hiervon ausgenommen sind Rechtsbeschwerdeverfahren nach § 87j des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) sowie Verfahren auf Grund eines Antrags auf Zulassung der Rechtsbeschwerde nach § 87k IRG.</p>	1.9.2023
21.	Hamburgisches Berufsgesicht für die Heilberufe	<p>Sämtliche Verfahren; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.</p>	1.1.2024

Hamburg, den 31. März 2025

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 713

Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Wandsbek Markt II

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum Wandsbek Markt soll der Innovationsbereich Wandsbek Markt II eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Stadt + Handel City- und Standortmanagement BID GmbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen vom 8. März 2022 (HmbGVBl. S. 169) in der Fassung vom 5. März 2025 (HmbGVBl. Nr. 11 S. 268) öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 22. April 2025 bis einschließlich 21. Mai 2025 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, im Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden eingesehen werden.

Für den Auslegungsraum und die Wartebereiche sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wartezeiten sind möglich. Der Antrag kann außerdem im Internet unter www.wandsbek.de eingesehen werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zu erklären, dass sie der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zustimmen. Erklären die Abgabepflichtigen von mehr als 33 Prozent der im Bereich des Innovationsbereichs belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile oder von solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen, die sich auf mehr als 33 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche erstrecken, ihre Nichtzustimmung, ist der Antrag von der Aufsichtsbehörde abzulehnen. Während der Auslegungszeit können neben dieser Nichtzustimmung auch Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden.

Mögliche unrichtige in der öffentlichen Auslegung mitgeteilte Grundstücksdaten zu Fläche oder Geschossanzahl der betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile sind von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern, bzw. Erbbauberechtigten für ihr Grundstück während der Auslegungszeit zu berichtigen. Geschieht dies nicht, gelten die in der öffentlichen Auslegung mitgeteilten Grundstücksdaten nach § 5 Absatz 9 Satz 2 als richtig, sodass insoweit abweichende Grundstücksdaten insbesondere in einem gerichtlichen Verfahren unbeachtlich sind.

Nichtzustimmungserklärungen, Anregungen und Berichtigungen der Grundstücksdaten sind zu richten an: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, BID-Beauftragter, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, E-Mail: bid@bsw.hamburg.de. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/42840-2248 erteilt.

Hamburg, den 11. April 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 730

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (Vorhabensträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation die Änderung der Plangenehmigung vom 26. März 2024 (Az.: 150.1442-001) „Neubau Kaimauer Steinwerder Kai“ beantragt. Da die beantragte Änderung ein wasserwirtschaftliches Vorhaben im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Änderung des Vorhabens hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens war die Errichtung einer 756 m langen mit rund 320 Düsenstrahlpfählen rückverankerten und auf bis zu NHN – 30 m einbindenden Stahlspundwand mit einem Vorbaumaß von 5,50 m vor der abgängigen Bestandswand. Die ursprüngliche Genehmigung RP12/150.1442-001 vom 26. März 2024 genehmigte in diesem Zusammenhang die Herstellung einer bauzeitlichen Stützberme zur Sicherung der einsturzgefährdeten Bestandswand sowie einer Fußspundwand, die die Stützberme stabilisieren soll.

Gegenstand der nunmehr beantragten Änderung (Az.: 150.1442-421) ist die Reduzierung der Dimensionen der Stützberme und der dadurch mögliche Verzicht auf die Fußspundwand im westlichen Abschnitt des Steinwerder Kais zwischen den laufenden Metern 0 und 399.

Durch die Änderung hervorgerufene erheblich nachteilige Umweltauswirkungen für die im UVP aufgelisteten Schutzgüter können vorliegend vollständig ausgeschlossen werden, denn diese Änderung betrifft ausschließlich den Teilverzicht auf eine Bauhilfsmaßnahme, ohne dass sich Art, Umfang, Lage oder andere wirkmächtige Parameter der Baumaßnahme ändern.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 25. März 2025

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 730

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Absatz 2 des Schornsteinfeger- Handwerksgesetzes

Herr Raik Melinkat ist mit Wirkung vom 1. April 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den

Kehrbezirk 714 im Bereich des Bezirkes HH-Harburg bestellt worden.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 3. April 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 730

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Antrag auf wesentliche Änderung der Anlage zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

Die Firma Rhenus Midgard Hamburg GmbH, Seehafenstraße 20, 21109 Hamburg, hat am 5. Mai 2021, vervollständigt am 4. März 2025, bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die wesentliche Änderung der Anlage zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück 2. Hafenstraße 4 in 21079 Hamburg, Gemarkung Harburg, Flurstücke 34, 36, 37 teilweise, 43 teilweise, 3921, 4106 teilweise und 5275 teilweise, beantragt.

Die Firma hat folgende Änderungen an der genehmigten Umschlags- sowie der genehmigten Lageranlage beantragt:

1. Erhöhung der Durchsatzkapazität der Umschlagsanlage von 425 000 t/a auf 433 000 t/a (Ziffern gemäß Anlage 1 der 4. BImSchV: 8.15.1 und 8.15.3),
2. Einrichtung einer neuen Fläche (Werkstattbox) für die zeitweilige Lagerung von Abfällen,
3. Erhöhung der Lagerkapazität für Abfälle von 1000 t auf 20 520 t (Ziffern gemäß Anlage 1 der 4. BImSchV: 8.12.1.1 und 8.12.2).

Mit Vorliegen der Genehmigung sollen die Änderungen in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG in Verbindung mit Nummern 8.15.1 G, 8.15.3 V, 8.12.1.1 GE und 8.12.2 V des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). Bei der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen nach Nummer 8.12.1.1 GE der 4. BImSchV handelt es sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der RL 2010/75/EU.

Auslegung:

Der Genehmigungsantrag kann vom **22. April 2025** bis einschließlich **22. Mai 2025** im UVP-Portal unter der Adresse <https://uvp-verbund.de/hh> eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen; dies ist in der Regel die Übersendung eines

gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszulegenden Unterlagen gespeichert sind.

Einwendungen:

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **22. April 2025** bis einen Monat nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum **22. Juni 2025**, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, oder per E-Mail an Az-054-2021-Rhenus-Midgard@bukea.hamburg.de erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am **21. August 2025, ab 10.00 Uhr** in den Räumen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 11. April 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 731

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Geschäftsstelle des Beirats Stadtteilentwicklung St. Georg

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Der Beirat für den Stadtteil St. Georg ist ein über viele Jahre etabliertes Gremium und begleitet alle Entwicklungen im Raum St. Georg.

Der Beirat soll die Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an der Stadtteilentwicklung fördern und als öffentliche und überparteiliche Diskussionsplattform die stadtteilweite Meinungsvielfalt abbilden sowie aktuelle Themen und Entwicklungsinitiativen aus dem Stadtteil direkt aufgreifen und angemessen bearbeiten.

Zudem stellt er durch seine Nähe zum Stadtteileben den Ansprechpartner für Entwicklungsfragen an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bewohnern dar.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Themen und verschiedenen Meinungen in den Beirat einzubringen und zu vertreten. Der Beirat kann daraus Empfehlungen aussprechen, die dem zuständigen Regionalausschuss zur Kenntnisnahme bzw. zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Beirat entscheidet auch über die Vergabe der Verfügungsmittel, die zurzeit aus Spenden finanziert werden. Gegenstand der Mittelverwendung sind u. a. Honorare an Dritte, kleinere Anschaffungen, u. a. Sachkosten, Mittel zur Unterstützung von Einzelnen, Gruppenaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit oder Veranstaltungen.

Die Arbeit des Beirates für Stadtentwicklung St. Georg wird von einer Geschäftsstelle unterstützt.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte sucht **ab sofort** für die Aufgaben dieser Geschäftsstelle des Beirats eine Agentur, die mit dem Quartier vertraut ist und über Kompetenzen aus den Bereichen Beiratsarbeit und Beteiligungsverfahren verfügt.

Grundlage für die Ausschreibung ist der Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte vom 24. Januar 2025, 23-0404 Quartiersbezogene Beiräte in Hamburg-Mitte – Jahresplanung 2025; Beiräte außerhalb RISE-Fördergebieten mit Finanzierung aus dem Quartiersfonds.

2. Aufgabe

Der Geschäftsstelle obliegt insbesondere die Aufgabe, die Sitzungen vorzubereiten, Tagesordnung und Einladung abzustimmen und zu verschicken, die Sitzungsleitung bei der Moderation zu unterstützen bzw. die Sitzung zu moderieren und die Ergebnisse festzuhalten und zu verschicken. Zudem wird der Verfügungsfonds durch die Geschäftsstelle treuhänderisch verwaltet.

3. Einzelleistungen

Die im Folgenden aufgezählten zu erbringenden Leistungen können in der Interessenbekundung gegebenenfalls eigenständig ergänzt werden. Sofern die genannten Leistungen nicht oder nicht in vollem Umfang erbracht werden sollen oder zur Erreichung der genannten Ziele als nicht erforderlich erachtet werden, ist dies in der Interessenbekundung zu begründen.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, folgende Leistungen zu erbringen:

1. Vorbereitung der Sitzungen:
 - Sammeln der Anliegen von Beiratsmitgliedern, Netzwerken und Akteuren,
 - Vorklärung der Themen mit der Regionalbeauftragten bzw. den zuständigen Stellen im Bezirksamt Hamburg-Mitte sowie gegebenenfalls Referenten,
 - Einladung und Verschickung der Tagesordnung samt Protokoll der vorherigen Sitzung und gebündelter Unterlagen per E-Mail, im Einzelfall auch der Post,
 - Vorbereitung der Beiratsempfehlungen, dabei Unterstützung der Beiratsmitglieder bei der Erstellung,
 - Einladung von externen Gästen.
2. Durchführung der Sitzungen
 - Teilnahmelisten und Unterlagen, gegebenenfalls Tischvorlagen, vorbereiten und zur Verfügung stellen,
 - Sitzungsleitung bzw. Unterstützung der Sitzungsleitung, falls diese direkt vom Beirat übernommen wird,
 - Protokollführung inklusive Feststellungen zur Beschlussfähigkeit und Dokumentation der Abstimmungsergebnisse,
 - Auf- und Abbau gegebenenfalls zu nutzender Technik.
 - Kann auf Grund äußerer Umstände keine Sitzung in Präsenz stattfinden, sind die Beiratssitzungen in einem geeigneten digitalen Format durchzuführen. Dazu sind gegebenenfalls entsprechende Lizenzen zu erwerben und das fachliche Know-How anzueignen.
3. Protokollerstellung und -versendung
 - Erstellung Protokollentwurf,
 - Abstimmung des Entwurfs mit der Regionalbeauftragten bzw. den zuständigen Dienststellen im Bezirksamt Hamburg-Mitte sowie Referenten,
 - Versand des vorabgestimmten Protokolls an Beiratsmitglieder per E-Mail, im Einzelfall auch per Post,
 - Weitergabe der Empfehlungen bzw. Beschlussfassungen des Beirats zur Befassung an den zuständigen Regionalausschuss über die Regionalbeauftragte und die Gremienbetreuung Bezirksamt Hamburg-Mitte.
4. Unterstützung bei Anpassung der Zusammensetzung des Beirates
 - Bewerbungen usw.: Hierbei obliegt es der Geschäftsstelle dafür zu sorgen, dass möglichst ausreichend vielfältige Bewerberinnen/Bewerber zur Verfügung stehen. Hierzu muss gegebenenfalls extern durch Pressemitteilungen geworben werden. Diese sollten gemäß Geschäftsordnung grundsätzlich im jeweiligen Stadtteil wohnen. Die Prüfung obliegt der Geschäftsstelle/Zuwendungsempfänger.
5. Verwaltung Verfügungsfonds
 - Verwaltung, Betreuung, Aufbereitung und Prüfung der Anträge,
 - Dokumentation Ausgaben und Erstellung einer Jahresübersicht,
 - Protokollierung der Abstimmungsergebnisse,

- Auszahlung sowie fortlaufende Rechnungsprüfung.

6. Allgemeine Koordinierungsaufgaben

- Terminabstimmungen,
- Adressdatenverwaltung,
- Pflege des Beiratsverteilers,
- Versand von Veranstaltungshinweisen, Weitergabe von Anfragen und Informationen aus und in den Stadtteil/das Quartier zwischen den Sitzungen,
- bei Bedarf und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten Projektbegleitung.

7. Wünschenswert

- Bekanntmachung der Sitzungen im Stadtteil (z. B. Flyer, Pressemitteilungen, Öffentlichkeitsarbeit),
- Mobilisierung und Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern,
- Entwicklung und Pflege einer Internetpräsenz.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, im Bewilligungszeitraum mindestens fünf Beiratssitzungen durchzuführen.

Der Zuwendungsempfänger handelt im Namen und Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Regionalbeauftragte, und stimmt sein Handeln eng mit der Auftraggeberin ab.

Direkte Abstimmungsgespräche mit der Regionalbeauftragten sind verbindlicher Bestandteil und können nicht über die Zuwendungssumme hinaus vergütet werden.

4. Fachliche und formale Anforderungen

- Gute Kenntnisse über den Stadtteil St. Georg sind von grundlegender Bedeutung. Insbesondere ist dazulegen, über welche Kenntnisse die für die Aufgabe vorgesehenen Personen über den Stadtteil St. Georg und seine Institutionen, Akteure und Themenstellungen verfügen und ob es Arbeitsbezüge aus anderen Projekten gibt.
- Der Träger sollte über mehrjährige Erfahrung mit Stadtentwicklungsprozessen, Beteiligungsverfahren, möglichst Erfahrungen bezüglich Milieu und konkreter Fragestellung verfügen. Daher ist die Nennung der für die Aufgabe vorgesehenen Personen unter Angabe der jeweiligen Qualifikation (Nachweise über entsprechende Kompetenzen im Bereich interkulturelle Beiratsarbeit/Öffentlichkeitsarbeit in herausfordernden Stadtteilen mit einer vergleichbaren Bewohner- und Sozialstruktur durch Ausbildung/Fortbildung(en) und/oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen auf Grund mehrjähriger Tätigkeit) wichtig.
- Im Falle eines längerfristigen Personalausfalls muss der Träger in der Lage sein, eine entsprechend qualifizierte Vertretungskraft bereit zu stellen.
- Die fünf Veranstaltungen sollen als Präsenz Sitzung im Quartier stattfinden.

5. Finanzierung

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte fördert die Organisation und Durchführung der Beiratsarbeit seit 2015 durch die Bezirksversammlung aus Mitteln des Quartiersfonds.

Der Träger erhält für die mit ihm vereinbarten Leistungen eine Zuwendung von bis zu 17 000,- Euro zuzüglich 5000,- Euro Mittel des Verfügungsfonds (treuhänderisch verwaltet) für 12 Monate.

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt und beinhaltet Kosten für das Personal, Betriebskosten sowie Sachkosten (z.B. zur Anmietung von Räumen, Kosten Internetauftritt).

Näheres wird in der Leistungsvereinbarung geregelt, die im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid abgeschlossen wird.

6. Bewerbung

Die Interessensbekundung soll auf maximal sechs Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt.) folgende Punkte enthalten:

Informationen über den Träger

- Anschrift und Ansprechpartner,
- Vorerfahrungen in der Beiratsarbeit, in der Quartiersentwicklung, bei Beteiligungsverfahren,
- Vernetzung im Stadtteil St. Georg,
- Qualifikation des einzusetzenden Personals.

Projektskizze

Wie planen Sie die Umsetzung der oben genannten Aufgaben?

Kostenplan

- Pauschalwert Personalkosten,
- Pauschalwert Betriebskosten,
- Sachkosten.

Der Träger erklärt zur Interessensbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

7. Fristen

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, **bis zum 25. April 2025** (Eingangsdatum) eine Interessensbekundung mit dem **Betreff „Geschäftsstelle Beirat Stadtteilentwicklung St. Georg“** in der schriftlichen Form beim

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Regionalbeauftragte
z. Hd. Juliane Hollstein
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

sowie an die Adresse regionalbeauftragte@hamburg-mitte.hamburg.de als pdf-Dokument einzureichen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen führen zu einem Ausschluss des Interessensbekundungsverfahrens. Die Zuwendungsgeberin ist nicht verpflichtet, fehlende Nachweise nachträglich anzufordern. Demnach können unvollständig eingegangene Angebote zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen.

8. Auskünfte

Für Fragen im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte an Juliane Hollstein, juliane.hollstein@hamburg-mitte.hamburg.de, Telefon: 040/4 28 54-25 92, vorzugsweise per E-Mail.

Hamburg, den 4. April 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 732

Beschluss über Gestaltungsvorschriften für den Hauptfriedhof Altona

Das Bezirksamt Altona hat nach § 9 Absatz 3 und § 10 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung) vom 20. Dezember 1988 (HmbGVBl. S. 303) auf Grund des § 33 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) vom 30. Oktober 2019 (HmbGVBl. S. 379) sowie Abschnitt I Nummer 2 und Abschnitt VI der Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen vom 3. März 2020 (Amtl. Anz. S. 285) für den Hauptfriedhof Altona Gestaltungsvorschriften mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Hamburg, den 24. Februar 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 734

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beabsichtigt, die Tarpebek im Abschnitt zwischen der Anni-Glissmann-Brücke und der Rosenbrookbrücke gemäß der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie (EGWRRL) zu renaturieren. Nach §§ 67 und 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 409 S. 1, 33), stellt die Baumaßnahme in Verbindung mit §§ 48 und 49 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012, auf Grund der „wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers“ einen Gewässerausbau dar. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (zuletzt geändert am 21. Februar 2018 [HmbGVBl. S. 53, 54]) wird gemäß Punkt 1.18.1 der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles für das geplante Vorhaben erforderlich. Wesentliches Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung ist, dass für die Genehmigung des Gewässerausbaus kein Planfeststellungsverfahren mit UVP erforderlich ist, sondern ein Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Absatz 2 WHG Anwendung findet. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, Zimmer 301, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 2. April 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 734

Vorschläge der Freien Träger der Jugendhilfe für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Bergedorf aus der Gruppe der Jugendverbände

Aus dem Jugendhilfeausschuss scheidet ein stellvertretendes beratendes Mitglied (§ 3 Absatz 2 Nummer 7 AG

SGB VIII) zum 1. Juni 2025 aus, sodass eine Nachwahl durch die Bezirksversammlung (voraussichtlich am 22. Mai 2025) notwendig wird.

Wir suchen eine Person, die bereit ist, ihre Erfahrungen als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl sind alle im Bezirk wirkenden Freien Träger der Jugendhilfe. Wenn Sie von Ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen wollen, muss Ihre Mitteilung **spätestens am 9. Mai 2025** beim Bezirksamt Bergedorf, Gremienbetreuung, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, E-Mail: ausschussdienst@bergedorf.hamburg.de, eingegangen sein.

Die Vorschläge müssen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Rufnummer sowie die Vereins- oder Verbandstätigkeit enthalten. Beachten Sie bitte, dass die von Ihnen Vorgeschlagenen entweder im Bezirk wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein müssen.

Hamburg, den 3. April 2025

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 734

Satzung der Hamburg Port Authority Anstalt öffentlichen Rechts

§ 1

Aufgaben des Aufsichtsrates

(1) Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen in Ergänzung zu § 7 Absatz 4 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority (HPAG)

1. der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Verträgen mit besonderer Bedeutung, namentlich von solchen mit der Freien und Hansestadt Hamburg,
2. der Abschluss oder die Änderung von Anstellungsverträgen mit Beschäftigten der zweiten Führungsebene, soweit sich diese außerhalb vom Aufsichtsrat beschlossener allgemeiner Regelungen und Grenzen bewegen (Gehaltsbänder),
3. die Gewährung von Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen von mehr als 500 Euro im Einzelfall oder wenn ein Gesamtwert in Höhe von 2500 Euro jährlich überschritten wird,
4. die Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen des Anstaltszwecks oder die Übernahme neuer Aufgaben sowie die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete,
5. die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten außerhalb der Anstalt, durch Mitglieder der Geschäftsführung,
6. die Festlegung und Änderung von Grundsätzen für derivative Finanzgeschäfte,
7. die Vereinbarung von Abfindungen bei Dienstbeendigung, sofern diese bei Personen mit besonderer Vertretungsbefugnis gemäß Vollmachtsverzeichnis für die Hamburg Port Authority drei Bruttomonatsgehälter bzw. bei den übrigen Beschäftigten den Wert von 50.000 Euro und die Summe von 0,5 Bruttomonatsgehältern für jedes Jahr des Bestehens des Beschäftigungsverhältnisses übersteigen,
8. der Abschluss, wesentliche Änderungen und die Aufhebung von Unternehmensverträgen.

(2) Die Wertgrenze für die Aufnahme von Krediten außerhalb des Wirtschaftsplans wird auf 150.000 Euro festgelegt (§ 7 Absatz 4 Nummer 6 HPAG).

(3) Als Wertgrenzen werden festgesetzt,

1. für Grundstücksgeschäfte 10.000.000 Euro,
2. für den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen eine jährliche Nettokaltmiete von 1.000.000 Euro,
3. für die Änderung von Miet- und Pachtverträgen eine Änderung der jährlichen Nettokaltmiete von 1.000.000 Euro,
4. für die Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen nach Saldierung der Leistungen 7.000.000 Euro (§ 7 Absatz 4 Nummer 5 HPAG).

(4) Die Wertgrenze für den durch einen Vergleich gewährten Nachlass oder den Nennwert erlassener Forderungen wird auf EUR 50.000 Euro festgelegt (§ 7 Absatz 4 Nummer 14 HPAG).

(5) Der Aufsichtsrat behält sich vor, weitere bestimmte Arten von Geschäften von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

(6) Für die Gewährung von Krediten an Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer, bevollmächtigte Personen gemäß § 3 Absatz 1 sowie an Aufsichtsratsmitglieder gelten sinngemäß die Bestimmungen der §§ 89 und 115 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert am 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3408, 3414), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Hamburg Port Authority verantwortlich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen dieser Satzung sowie unter Beachtung des von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Zielbildes. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiterin beziehungsweise eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Sie haben die vom Senat festgelegten öffentlichen Interessen und hafenpolitischen Zielsetzungen zu beachten.

(2) Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein angemessenes Risikomanagementsystem einzurichten, damit Entwicklungen früh erkannt werden, die den Fortbestand beziehungsweise die wirtschaftliche Lage der Hamburg Port Authority gefährden.

(3) Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestimmt eines der Mitglieder der Geschäftsführung zur bzw. zum Vorsitzenden der Geschäftsführung. Die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung repräsentiert die Geschäftsführung gegenüber der Öffentlichkeit, Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und Publikationsorganen bzw. Medien. Sie bzw. er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall auf andere Mitglieder der Geschäftsführung übertragen. Die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung leitet die Sitzungen der Geschäftsführung und koordiniert die Geschäftsführungsarbeit. Sie bzw. er hat darauf hinzuwirken, dass die Führung der Geschäftsbereiche auf die durch die Beschlüsse der Geschäftsführung festgelegten Ziele ausgerichtet wird. Von den weiteren Mitgliedern der Geschäftsführung kann sie bzw. er jederzeit Auskunft über einzelne Angelegenheiten ihrer bzw. seiner

Geschäftsbereiche verlangen und bestimmen, dass sie bzw. er über bestimmte Arten von Geschäften im Vorhinein unterrichtet wird.

(4) Aufgabengebiet und Geschäftsbereich der Mitglieder der Geschäftsführung, ihre Vertretung sowie die Organisation und Geschäftsverteilung innerhalb der Hamburg Port Authority ergeben sich aus dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan, der von der Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrates aufgestellt und geändert wird. Die Verteilung der Aufgabenbereiche gemäß Organisations- und Geschäftsverteilungsplan befreit keine Geschäftsführerin bzw. keinen Geschäftsführer von der gemeinsamen Verantwortung für die Geschäftsführung der Anstalt.

(5) Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche. Angelegenheiten von größerer Bedeutung sind gemeinsam zu erörtern und zu entscheiden.

(6) Die Mitglieder der Geschäftsführung beschließen einstimmig über Angelegenheiten,

1. die nach dem Gesetz über die Hamburg Port Authority oder dieser Satzung dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen sind,
2. die die Geschäftsbereiche von zwei oder mehr Mitgliedern der Geschäftsführung betreffen,
3. für die eines der Mitglieder der Geschäftsführung eine gemeinschaftliche Beschlussfassung wünscht.

Kommt eine einstimmige Beschlussfassung nicht zustande, kann jedes Mitglied der Geschäftsführung die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrates um Vermittlung anrufen. Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten.

(7) Jedes Mitglied der Geschäftsführung soll Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen der Anstalt einerseits und den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen.

§ 3

Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse

(1) Zwei Mitglieder der Geschäftsführung vertreten die HPA gemeinschaftlich. Die Geschäftsführung kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Mitglied der Geschäftsführung eine bevollmächtigte Person oder zwei andere von der Geschäftsführung bevollmächtigte Personen ohne ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam zeichnen können. Für den laufenden Geschäftsverkehr kann die Geschäftsführung eine andere Regelung treffen. Sie kann insbesondere für bestimmte Willenserklärungen vorsehen, dass sie von nur einer vertretungsberechtigten Person rechtsverbindlich abgegeben werden können.

(2) Bei der Ausgestaltung der Vertretungsbefugnisse hat die Geschäftsführung sicherzustellen, dass die gesetzlichen Formerfordernisse beispielsweise für Grundstücksgeschäfte (§ 311b BGB) oder langfristige Mietverträge (§ 550 BGB) eingehalten werden. Grundsätzlich hat die Geschäftsführung sicherzustellen, dass die jeweiligen Willenserklärungen so dokumentiert werden, dass ein nach dem Vertragsinhalt angemessenes Maß an Beweiskraft hergestellt wird.

(3) Ist eine Willenserklärung gegenüber der Hamburg Port Authority abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber

einem Mitglied der Geschäftsführung oder einer sonstigen vertretungsbefugten Person.

(4) Die Vertretungsbefugnisse werden einmal jährlich vollständig im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Änderungen sind unverzüglich bekannt zu machen.

(5) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Zeichnungsbefugnis für den Erlass von Verwaltungsakten zu regeln.

§ 4

Abwesenheit der Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder der Geschäftsführung teilen der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dienstreisen oder Urlaub von mehr als drei Tagen rechtzeitig mit.

(2) Dienstreisen in das Ausland von mehr als zwei Tagen bedürfen der vorherigen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

(3) Dienstreisen und Urlaub dürfen nur angetreten werden, wenn für die Zeit der Abwesenheit eine ausreichende Vertretung sichergestellt ist.

(4) Ist ein Mitglied der Geschäftsführung aus anderen als den in Absatz 1 genannten Gründen an einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Geschäfte nicht nur vorübergehend gehindert, ist dies der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 5

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

(1) Jedem Aufsichtsratsmitglied sind zu Beginn seiner Tätigkeit auszuhändigen:

1. das Gesetz über die Hamburg Port Authority,
2. das Zielbild und das Unternehmenskonzept,
3. der Organisations- und Geschäftsverteilungsplan,
4. die Satzung,
5. die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates,
6. der neueste Geschäftsbericht,
7. der Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr,
8. die mittelfristige Finanzplanung,
9. der letzte Quartalsbericht,
10. der Hamburger Corporate Governance Kodex,
11. wichtige Verträge.

(2) Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat zu berichten:

1. über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik, und zwar mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen wirtschaftlichen Änderungen,
2. über die Rentabilität der Hamburg Port Authority, und zwar in der Sitzung des Aufsichtsrates, in der auch der Jahresabschluss behandelt wird,
3. regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage der Hamburg Port Authority,
4. über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Hamburg Port Authority von erheblicher Bedeutung sein können, und zwar so rechtzeitig, dass der Aufsichtsrat vor Aufnahme der Geschäfte Gelegenheit hat, Stellung zu nehmen,

5. über Angelegenheiten der Tochtergesellschaften und Beteiligungen, soweit sie von finanzieller, personeller oder grundsätzlicher Bedeutung sind,

6. im Zusammenhang mit der Behandlung des Jahresabschlusses über die im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen folgenden nach Sparten differenzierten Kosten für extern in Auftrag gegebene Leistungen:

- Rechtsanwaltskosten (insbesondere für Rechtsberatungsleistungen, Rechtsgutachten, Stellungnahmen und sonstige Prüfungen),
- Kosten für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (insbesondere für Beratungsleistungen, Gutachten, Stellungnahmen und sonstige Prüfungen), Kosten für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen, Gutachten, Stellungnahmen und sonstige Prüfungen,
- Kosten für sonstige Gutachten, Stellungnahmen und Studien.

Nicht unter die Berichtspflicht gemäß Nummer 6 fallen Kosten für projektbezogene Planungsleistungen von Ingenieuren sowie ärztliche Gutachten.

(3) Die Geschäftsführung hat grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten unverzüglich der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates mitzuteilen. Dazu gehören auch Betriebsstörungen und rechtswidrige Handlungen zum Nachteil der Hamburg Port Authority sowie Fälle, in denen der Verdacht einer solchen Handlung besteht, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind, ferner Rechtsstreitigkeiten zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg beziehungsweise ihren Unternehmen und der Hamburg Port Authority sowie sonstige Vorgänge, die auf die Lage der Hamburg Port Authority von erheblichem Einfluss sein können.

(4) Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsratsmitgliedern jeweils innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Quartals auf der Grundlage eines internen monatlichen Soll-Ist-Vergleichs und entsprechend der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung einen Bericht über die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zum Wirtschaftsplan vorzulegen. Es sind die quartalsmäßigen Soll-Werte und die Ist-Werte darzustellen und die wesentlichen Abweichungen für das jeweilige Berichtsquartal und den abgelaufenen Jahreszeitraum zu erläutern. Außerdem ist eine Hochrechnung des Jahresergebnisses anhand der Ist-Werte vorzunehmen. Die spezifischen Unternehmenskennzahlen sind zu ermitteln.

(5) Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass nach einem zu Beginn des Geschäftsjahres in Abstimmung mit der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aufzustellenden Zeitplan in regelmäßigen Abständen Sitzungen des Aufsichtsrates stattfinden. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. Der Geschäftsführung obliegt die Vorbereitung der Sitzungen. Die Einladungen zu den Sitzungen sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates möglichst frühzeitig zuzuleiten. Die von der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu billigenden Tagesordnungen sowie erläuternde Unterlagen sollen spätestens zwölf Werktage vor der Sitzung den Mitgliedern des Aufsichtsrates vorliegen.

§ 6

Unternehmensplanung

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat ein Unternehmenskonzept (mittelfristiges Handlungsprogramm zur Umsetzung der Unternehmensziele auf Basis des Zielbilds)

zur Kenntnisnahme vorzulegen. Es ist mindestens alle fünf Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben.

§ 7

Auftragsvergabe

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8

Wirtschaftsplan

(1) Die Geschäftsführung hat für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan (Gewinn- und Verlustrechnung, Plan-Bilanz, Finanzplan mit Personalbestandsübersicht und Investitionsplan) aufzustellen und dem Aufsichtsrat so rechtzeitig vorzulegen, dass er vor dem Beginn des Geschäftsjahres darüber beschließen kann. Für den Wirtschaftsplan gelten folgende Anforderungen:

1. die Gewinn- und Verlustrechnung soll neben den einzelnen Planansätzen die voraussichtlichen Vorjahresergebnisse sowie die absoluten und relativen Veränderungen enthalten; die Ansätze und Veränderungen sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern,
2. im Investitionsplan sind die Ansätze für wesentliche Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen gegliedert aufzuführen und zu erläutern; Vorhaben sollen grundsätzlich nur dann in den Investitionsplan aufgenommen werden, wenn Erläuterungen (Pläne, Kostenübersichten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen) vorliegen, aus denen die Notwendigkeit der Maßnahmen, die Art der Ausführung, die Bau- oder Beschaffungskosten und die wirtschaftlichen Auswirkungen ersichtlich sind,
3. in den Finanzierungsplan sind der im Geschäftsjahr zu erwartende Finanzbedarf und die zu seiner Deckung vorgesehenen Finanzierungsmittel aufzunehmen; die Ansätze sind zu erläutern.

(2) Vorhaben, für die im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan die für die Aufnahme in den Investitionsplan erforderlichen Unterlagen noch nicht vorhanden sind, dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen und der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

(3) Vorhaben, zu deren Finanzierung im Finanzplan Haushaltsmittel der Freien und Hansestadt Hamburg vorgesehen sind, dürfen erst begonnen werden, wenn diese Mittel eingegangen sind oder der rechtzeitige Eingang gegenüber der Anstalt sichergestellt ist. Dies gilt sinngemäß auch für Vorhaben, deren Finanzierung mit einer Bürgschaft der Freien und Hansestadt Hamburg gesichert werden soll.

(4) Ergibt sich im Laufe des Geschäftsjahres, dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes voraussichtlich wesentlich über- oder unterschritten werden, ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Für neue Ansätze und Maßnahmen ist die Einwilligung des Aufsichtsrates einzuholen.

§ 9

Mittelfristige Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist dem Aufsichtsrat eine mittelfristige Finanzplanung (Erfolgs-, Investitions- und Finanzierungsvorschau) zur Kenntnisnahme vorzulegen, die das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfasst. Die den Vorlagen zu Grunde liegenden Annahmen und die wesentlichen Plandaten sind zu erläutern.

§ 10

Tochtergesellschaften

(1) Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Satzung auch von den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften beachtet werden.

(2) Bei Tochtergesellschaften ohne Aufsichtsrat sind die Geschäfte, die nach dem Gesetz über die Hamburg Port Authority und nach dieser Satzung zustimmungspflichtig wären, stets dem Aufsichtsrat der Hamburg Port Authority zur Beschlussfassung vorzulegen. Das gilt auch für Maßnahmen, die nach den Gesellschafterverträgen der Tochtergesellschaften der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

(3) Bei Tochtergesellschaften und wichtigen Beteiligungen mit Aufsichtsrat sind die Maßnahmen, die in personeller oder finanzieller Hinsicht von besonderer Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat der Hamburg Port Authority vorzulegen.

§ 11

Verkehr mit Presse, Rundfunk und Fernsehen

Auskünfte an Presse, Rundfunk und Fernsehen in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der vorherigen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

§ 12

Dienstsiegel

Die Hamburg Port Authority führt ein Dienstsiegel mit dem Admiraltätswappen und der Umschrift „Hamburg Port Authority“.

§ 13

Einigungsstelle, Letztentscheidung

Die Einigungsstelle nach § 82 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG) in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 299) in der jeweils geltenden Fassung wird bei der Geschäftsführung gebildet. Der Aufsichtsrat ist oberstes Organ im Sinne des § 82 Absatz 8 HmbPersVG.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Hamburg, den 1. Januar 2025

Hamburg Port Authority
Anstalt öffentlichen Rechts

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren		
1	Beschaffer	über die Lieferung von 1.200 identischen Stehleuchten
1.1	Beschaffer Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei- Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung	Interne Kennung: 0cc2990b-5c5b-4d6e-aedf-917fab85d598
2	Verfahren	5.1.1 Zweck Art des Auftrags: Lieferungen Hauptklassifizierungscode (cpv): 31521200 Stehlampen
2.1	Verfahren Titel: Lieferung und Kauf von 1.200 Stehleuchten Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg- (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von 1.200 identischen Stehleuchten Kennung des Verfahrens: c7814b97-c65d-45f2-ac33-4bd521095275 Interne Kennung: BIS OV 20252110429 Verfahrensart: Offenes Verfahren Beschleunigtes Verfahren: nein	5.1.3 Geschätzte Dauer Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
2.1.1	Zweck Art des Auftrags: Lieferungen Hauptklassifizierungscode (cpv): 31521200 Stehlampen	5.1.6 Allgemeine Informationen Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja Zusätzliche Informationen: • Firmenangaben • Besichtigungsbescheinigung • Angabe zur Mittelförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers
2.1.2	Erfüllungsort Ort: Hamburg Postleitzahl: 21109 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland	5.1.7 Strategische Auftragsvergabe Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
2.1.3	Wert Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1,080,000 Euro	5.1.9 Eignungskriterien Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
2.1.4	Allgemeine Informationen Rechtsgrundlage: Richtlinie 2014/24/EU vgv –	Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebenen Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: 1. Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungslleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
2.1.6	Ausschlussgründe Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A	
5	Los	
5.1	Interne Referenz-ID Los: LOT-0001 Titel: Lieferung und Kauf von 1.200 Stehleuchten Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg- (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) den Abschluss eines Vertrages	5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium: Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis Gewichtung (Prozentanteil, genau): 100
		5.1.11 Auftragsunterlagen Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 28/04/2025 12:00 +02:00

<p>Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fbbeaedc-93df-429c-b514-feb10cb76126</p>		<p>bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.</p>
<p>5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung: Elektronische Einreichung: Erforderlich Adresse für die Einreichung:</p>	5.1.15	<p>Techniken Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem Elektronische Auktion: nein</p>
<p>https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fbbeaedc-93df-429c-b514-feb10cb76126</p>	5.1.16	<p>Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde</p>
<p>Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch</p>		<p>Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 211</p>
<p>Elektronischer Katalog: Nicht zulässig</p>		
<p>Nebenangebote: Nicht zulässig</p>	8	<p>Organisationen</p>
<p>Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 05/05/2025 12:00 +02:00</p>	8.1	<p>ORG-0001 Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei- Identifikationsnummer: 84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21- Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1 Ort: Hamburg Postleitzahl: 22297 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21- E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de Telefon: +49 40428669210 Internet-Adresse: https://t1p.de/xbnqg</p>
<p>Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 42 Tag</p>		
<p>Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:</p>		
<p>Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.</p>		
<p>Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.</p>		
<p>Auftragsbedingungen:</p>		
<p>Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein</p>		
<p>Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“</p>		<p>Rollen dieser Organisation: Beschaffer Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen verbitt/abschließt</p>
<p>Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja</p>		
<p>Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht</p>	8.1	<p>ORG-0002 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Identifikationsnummer: fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10 Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung Postanschrift: Postfach 30 17 41 Ort: Hamburg Postleitzahl: 20306 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de Telefon: +49 40428231690 Fax: +49 40427923080 Internet-Adresse: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/</p>

- 8.1 Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle
ORG-0003
Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 211
Identifikationsnummer:
8b5f87dc-4d9f-4d04-b87d-28be62d9f61b
Abteilung: LPV 211
Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22297
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland Kontaktstelle: LPV 211
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
Telefon: +49 40428666266
Fax: +49 40427999186
Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>
Rollen dieser Organisation:
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

11 Informationen zur Bekanntmachung

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
90a6ec78-434f-4e9e-a05a-4d99183ab05a – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
02/04/2025 07:19 +01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

11.2 Informationen zur Veröffentlichung

Hamburg, den 3. April 2025

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

430

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 003-25 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau, Sanierung und Zubau
zu einem 3-zügigen Gymnasium

Eilbektal 35 in 22089 Hamburg

Leistung: Eilbektal 35 – Laborausstattung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 371.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. März 2026;

Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. April 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 21. März 2025

Die Finanzbehörde

431

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 059-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu-/Ersatzbau einer 2-Feldsporthalle, Strenge 5
in 22391 Hamburg

Bauftrag: Strenge 5 – Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. März 2026;

Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. März 2025

Die Finanzbehörde

432

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 069-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau, Sanierung und Zubau zu einem 3-zügigem
Gymnasium, Eilbektal 35 in 22089 Hamburg

Bauftrag: Eilbektal 35 – Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 378.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juni 2025;

Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

22. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/aus-schreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. März 2025

Die Finanzbehörde

433

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 097-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau, Sanierung und Zubau zu einem 3-zügigem
Gymnasium, Eilbektal 35 in 22089 Hamburg

Bauftrag: Eilbektal 35 – Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 434.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Januar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/aus-schreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. März 2025

Die Finanzbehörde

434

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 143-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau 1. BA, Isestraße 144-146
in 20149 Hamburg
Bauftrag: Isestraße 144-146 – Fliesen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 44.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. April 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kosten-
frei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 23. März 2025

Die Finanzbehörde

435

Offenes Verfahren

**Verfahren: 2024001826 – Gebäudereinigung
in der Gyula Trebitsch Schule Tonndorf,
Barenkrug 16, 22159 Hamburg und
Sonnenweg 90, 22045 Hamburg.**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungs-
erbringung:
Gebäudereinigung in der Gyula Trebitsch Schule
Tonndorf, Barenkrug 16, 22159 Hamburg und Sonnen-
weg 90, 22045 Hamburg.
Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der
Gyula Trebitsch Schule Tonndorf mit den beiden
Standorten Barenkrug 16 + Sporthalle und Sonnen-
weg 90 + Sporthalle. Es handelt es sich um zwei inein-
andergreifende Standorte mit einem zusammenhän-
genden Schulgelände. Die Fläche des Standortes
Barenkrug 16 umfasst rd. 8.550 m² + rd. 1.695 m² der
Sporthalle und die des Standortes Sonnenweg 90 rd.
5.364 m² + 570 m² der Sporthalle.
Die Glasreinigung ist nicht Bestandteil der Ausschrei-
bung.
Ort der Leistungserbringung: 22159 Hamburg
- 6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung
(§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) ggf. Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) ggf. Ausführungsfrist(en):
Von: 1. Dezember 2025
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeun-
terlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der
Freien und Hansestadt Hamburg
([https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
0c51b0d7-6ce4-4fd9-ad94-f4681f9206ab](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0c51b0d7-6ce4-4fd9-ad94-f4681f9206ab))
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der
Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
17. April 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. November 2025

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunter-
lagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 24. März 2025

Die Finanzbehörde

436

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 133-25 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Multifunktionsgebäude
Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg
Bauftrag: Greifswalder Straße 40 – Dachdecker
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 390.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juli 2025;
Fertigstellung ca. Dezember 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. März 2025

Die Finanzbehörde

437

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 142-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Multifunktionsgebäude

Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg

Bauftrag: Greifswalder Straße 40 –
Pfosten-Riegel-Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 519.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juni 2025;
Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. März 2025

Die Finanzbehörde

438

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 148-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Herrichtung Außenanlagen Zweifeldhalle mit Kita

Brödermannsweg 40 in 22453 Hamburg

Bauftrag: Brödermannsweg 40 – Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 650.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. März 2025

Die Finanzbehörde

439

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 175-25 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude

Kieler Straße 40 in 22769 Hamburg

Bauftrag: Kieler Straße 40 – Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 194.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Januar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
25. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. März 2025

Die Finanzbehörde

440

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 030-25 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sporthalle Gropiusring – Sanierung

Gropiusring 43 in 222309 Hamburg

Bauftrag: Gropiusring 43 – GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 146.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juli 2025;

Fertigstellung ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. April 2025

Die Finanzbehörde

441

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 037-25 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umgestaltung der Mensa Haubachstraße 55
in 22303 Hamburg
Leistung: Haubachstraße 55 – Tischler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. April 2025 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 3. April 2024

Die Finanzbehörde

442

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 033-25 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau Umkleide, Sanitär und SHM – Büro
Hessepark 5 in 22117 Hamburg
Bauauftrag: Hessepark 5 – Trockenbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. April 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 3. April 2024

Die Finanzbehörde

443

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 12/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 15. Juli 2025, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niendorf Gemarkung Niendorf, Flurstück 10602, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Graf-Anton-Weg 32, Seesrein, 611 m², Blatt 15639 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Einfamilienhaus Bj. etwa 1964; Grundstück 611 m²; voll unterkellert. Wohn-/Nutzfläche etwa 131 m² verteilt auf Kellergeschoss mit 3 Kellerräumen, Flur, Abstellraum, Heizungskeller, Öllager; Erdgeschoss mit Eingangsbereich, Flur, Küche Wohn-/Essbereich, Schlafzimmer, Bad mit WC, Abstellraum, Küche; Dachgeschoss mit 3 Zimmern, Bad und WC. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht gestattet. Die Immobilie war im Besichtigungszeitpunkt vermutlich eigengenutzt.

Verkehrswert: 575.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. April 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71

444

Terminsbestimmung:

71 K 63/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 22. Juli 2025, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rotherbaum Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 44/1.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 1, Blatt 6439 BV1 an Grundstück Gemarkung Rotherbaum, Flurstück 319, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Heimhuder Straße 13, 505 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung im Untergeschoss/Gartenseite einer Stadtvilla des Ursprungsjahrs 1875. Wohnfläche 32,5 m² verteilt auf 2 Zimmer, Küche, Sanitärraum.

Verkehrswert: 240.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. April 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71

445

Terminsbestimmung:

71 K 66/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. Juli 2025, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacher-

reihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rotherbaum Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nummer 1, ME-Anteil 2099/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 2, Blatt 6688 BV 1, lfd. Nummer 2, ME-Anteil 1866/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 3, Blatt 6689 BV 1 an Grundstück Gemarkung Rotherbaum, Flurstück 1006, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Feldbrunnenstraße 5, 453 m².

Eingetragen im Grundbuch von Rotherbaum Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nummer 3, ME-Anteil 2099/10.000 und 1866/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 2 und 3, Blatt 6688 BV 1 und 6689 BV 1 an Grundstück Gemarkung Rotherbaum, Flurstück 1006, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Feldbrunnenstraße 5, 453 m².

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung in einer Stadtvilla mit 4 WE; Ursprungsbaujahr etwa 1896; Whg. im I. Obergeschoss (Whg. Nummer 2); 3 Zimmer, Küche, Flur, Abstellkammer, Bad. Wohnfläche etwa 144 m². Zwei Balkone. Ölzentralheizung. Energieausweis lag nicht vor. Im Besichtigungszeitpunkt war diese Wohnung mit der darüberliegenden Wohnung Nummer 3 durch eine innenlaufende Holztreppe verbunden. Die Wohnung soll im Besichtigungszeitpunkt eigengenutzt gewesen sein.

Verkehrswert: 1.500.000,- Euro.

Lfd. Nummer 2

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung in einer Stadtvilla mit 4 WE; Ursprungsbaujahr etwa 1896; Whg. im II. Obergeschoss (Whg. Nummer 3); 2 Zimmer, 1 weiteres Zimmer muss zu einer Küche mit Speisekammer umgebaut werden, Flur, begehbare Kleiderschrank, Bad. Wohnfläche etwa 128 m². Balkon. Ölzentralheizung. Energieausweis lag nicht vor. Im Besichtigungszeitpunkt war diese Wohnung mit der darunterliegenden Wohnung Nummer 2 durch eine innenlau-

fende Holzterrasse verbunden. Die Wohnung soll im Besichtigungszeitpunkt eigengenutzt gewesen sein.

Verkehrswert: 1.320.000,- Euro.

Lfd. Nummer 3

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung in einer Stadtvilla mit 4 (3) WE; Ursprungsbaujahr etwa 1896; Für diese Wohnung wurden die Whg. Nummer 2 im I. Obergeschoss und Whg. Nummer 3 im II. Obergeschoss mit einer innenliegenden Holzterrasse verbunden; Whg. Nummer 2; 3 Zimmer, Küche, Flur, Abstellkammer, Bad. Wohnfläche etwa 144 m². Zwei Balkone. Whg. Nummer 3; 3 Zimmer, Flur, begehbare Kleiderschrank, Bad. Wohnfläche etwa 128 m². Balkon. Ölzentralheizung. Die Doppel-Wohnung soll im Besichtigungszeitpunkt eigengenutzt gewesen sein.

Verkehrswert: 2.675.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. April 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71
446

Terminsbestimmung:

71 K 66/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 1. Juli 2025, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rotherbaum Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum ME-Anteil 384/1.000, Sonder Eigentums-Art Wohnung WE 2 mit den Räumen, SE-Nummer 43,50, Blatt 6440 BV 1 an Grundstück Gemarkung Rotherbaum, Flurstück 319, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Heimhuder Straße 13, 505 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung in einer Stadtvilla (Bj. 1875) mit 7 Wohneinheiten. Belegen Erdgeschoss und Kellergeschoss. Wohnfläche etwa 186 m² verteilt auf 7 Zimmer, Wohnküche, 5 Sanitärräume, Dachterrasse. Gehobene Ausstattung. Kellergarage. SNR an Gartenfläche. Die Wohnung wurde im Besichtigungszeitpunkt eigengenutzt. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Verkehrswert: 2.150.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. April 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71
447

Terminsbestimmung:

541 K 1/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 16. Mai 2025, 9.30 Uhr**, Raum 18, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sülldorf Gemarkung Sülldorf, Flurstück 437, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kapitän-Dreyer-Weg 6, 968 m², Blatt 1680 BV 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Bei dem Objekt handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus des Ursprungsbaujahres 1936 bebautes Grundstück mit einer Größe von 968 m². Das Haus verfügt über eine mittlere Ausstattung und befindet sich in einem durchschnittlichen Zustand mit Instandsetzungs-/Modernisierungsbedarf. Gas-Zentralheizung von 2020, etwa 57 m² Wohnfläche, zwei Zimmer, Wohnküche, ein Sanitärraum. Im Übrigen wird auf das Sachverständigengutachten Bezug genommen.

Verkehrswert: 1.530.000,- Euro.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. April 2025

Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese

Abteilung 541

448

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 041-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Modernisierung und Neugestaltung Bürgerhaus
Rieckhoffstraße 12 in 21073 Hamburg
Bauftrag: Rieckhoffstraße 12 – Bodenbelag
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 244.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juli 2025;
Fertigstellung ca. Oktober 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. April 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. März 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 449

Gläubigeraufruf

Der Verein **Golf & Country Club Hamburg-Treudel-
berg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12734) mit Sitz in
Hamburg, ist durch die außerordentliche Mitglieder-Ver-
sammlung vom 9. Januar 2025 aufgelöst worden. Zu Liqui-
datoren wurden Frau Lucia Athen, Tesdorpfstrasse 20A,
20148 Hamburg und Herr Karlo Ulatowski, Carsten-
Reimers-Ring 133, 22175 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger
werden gebeten ihre Ansprüche bei den oben genannten
Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 29. März 2025

Die Liquidatoren

450